

Petition zum Schutz und zur Erhaltung unseres Lebensraums



Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Dr. Pröll,

durch Ihr konsequentes Einschreiten gegen den Windindustrie-Wildwuchs in Niederösterreich haben Sie die Möglichkeit zur diesbezüglich dringend erforderlichen Neuordnung geschaffen. Jetzt kommt es darauf an, die daraus resultierenden Chancen optimal zu nutzen.

Wie die große NÖ-Landesakademie-Umfrage „Zukunft für Alle“ ergeben hat, machen „Landschaft und Natur“ für 86 Prozent der Bürgerinnen und Bürger „Niederösterreich zur Heimat“.

Die Energiewende in NÖ wird durch den derzeitigen Windanlagen Widmungsstopp keineswegs gefährdet - auch wenn die gerade jetzt besonders aggressiv agierende Windindustrie-Lobby uns das einzureden versucht.

Die Erzeugung von Windstrom ist lediglich Teil einer von drei strategischen Säulen des NÖ-Energiefahrplans 2030.

Neben dem Umstieg auf erneuerbare Energieträger (Säule 2) und der Reduktion des Energieverbrauchs (Säule 1) geht es dabei vor allem um die „Entkopplung von persönlichem Glück und Energieverbrauch“ durch einen „ressourcensparenden Lebensstil“ an (Säule 3).

Unbestreitbar ist, dass intakte Erholungs- und Lebensräume wesentlicher Bestandteil von „Heimat“ und damit zentrale Glücksfaktoren sind. Wir ersuchen Sie deshalb, bei Neuorientierung der NÖ Windindustrie-Politik die folgenden Überlegungen zu berücksichtigen:

1. Keine Fristerstreckung bei laufenden Umwidmungsverfahren.
Für die Beibehaltung des sofortigen Widmungsstopps!
2. Keine Übergangs- bzw. Sonderregelungen im Fall von offenen Widmungsverfahren oder bereits durchgeführten Volksbefragungen!
3. Kein übermäßiger Zeitdruck bei der Ausarbeitung landesweiter Windindustrie-Lenkungsmaßnahmen. Ein Jahr für die Umsetzung des neuen Raumordnungsprogramms scheint zu wenig!
Für die Beibehaltung der ursprünglich vorgesehenen Zweijahres-Frist!
4. Erstellung eines Niederösterreich-weiten Masterplans mit exakter Festlegung von Ausschluss- bzw. Eignungszonen und Ausbaustandorten!

Petition zum Schutz und zur Erhaltung unseres Lebensraums

5. Keine Eignungszonen-Ausweisung im Bereich bisher unberührter Landschaftsgebiete (inkl. Waldgebiete)!
6. Definition klarer Ausschlusskriterien in Bezug auf kulturlandschaftliche Erholungswerte und visuell-ästhetische bzw. imagebildende Landschaftsbild-Qualitäten.
7. Die derzeit gültigen Mindestabstände zwischen Windindustrieanlagen und Siedlungsgebieten sind zu gering. Aktuelle Projekte im Wald- und Weinviertel zählen zu den weltweit größten Anlagen dieser Art und erreichen ungefähr das Dreifache der jener Nennleistungen und das Doppelte jener Höhen, die bei Beschlussfassung der aktuellen Abstandsregeln Stand der Technik waren:
Für eine Erhöhung der Mindestabstände auf 3.000 Meter!
8. Befragung der BürgerInnen betroffener Katastralgemeinden als verbindliche Grundlage für die entsprechende Flächenwidmung. Verpflichtung der zuständigen Gemeinden, im Vorfeld von Volksbefragungen neutral über die Vor- und Nachteile von Windindustrieanlagen zu informieren.
9. Keine einseitige Beteiligung der Windindustrie an Erarbeitung von Grundlagen für die neuen Windindustrie-Lenkungsmaßnahmen.
IG Weinviertel und IG Waldviertel bieten in diesem Zusammenhang ausdrücklich ihre aktive Unterstützung an!

Berücksichtigen Sie bitte, dass im Spannungsverhältnis zwischen Energiebedarf und Lebensqualität auch das Lebensglück der uns nachfolgenden Generationen zur Disposition steht. Helfen Sie mit, dass bei den nun geplanten Windindustrie-Regulierungsmaßnahmen das Wohl der Bevölkerung im Vordergrund steht!

23.Mai 2013

Dipl.-Ing. Leopold Dungal und Michael Moser
Sprecher von IG Weinviertel und IG Waldviertel

Parteiunabhängige Interessengemeinschaft der Bürgerinitiativen des Wald- und Weinviertels
Für den Erhalt der Kultur- und Erholungslandschaft des Waldviertels und des Weinviertels
Kontakt: Delia Dungal BSc Tel. +43 676 845 97 8888 eMail landschaftsschutz@gmx.at